Stadt Helmstedt .02.2010
Der Bürgermeister
Fachbereich Straßen, Natur, Umwelt
32/ 60 21 00

Öffentliche Beratung **V 12/2010**

Vorlage

an den
Rat
über den
Verwaltungsausschuss

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Immissionsschutzanlage im 1. Bauabschnitt des Bebauungsplangebietes Ziegelberg - Süd in Helmstedt

Der am 18.12.2009 vom Rat beschlossene Bebauungsplan für das Bebauungsplangebiet Ziegelberg - Süd in Helmstedt sieht in Ziffer 1 der textlichen Festsetzungen Maßnahmen zum aktiven Schallschutz vor.

Zu diesem Zweck ist ein Lärmschutzwall innerhalb der mit dem Bebauungsplan festgesetzten Fläche zu errichten.

Der Lärmschutzwall ist aus städtebaulichen Gesichtspunkten erforderlich. Grundlage für diese Entscheidung sind die gutachterlichen Stellungnahmen des TÜV NORD Umweltschutz und die daraus resultierenden planerischen Abwägungen, welche bereits Beschlussgrundlage für den Bebauungsplan waren.

Der Lärmschutzwall stellt eine selbständige Erschließungsanlage im Sinne des § 127 Absatz 2 Ziffer 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung dar. Gemäß § 127 Absatz 1 BauGB sind zur Deckung des anderweitig nicht gedeckten Aufwandes Erschließungsbeiträge zu erheben.

Da die besonderen Anforderungen zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen für Immissionsschutzanlagen in einer generalisierenden Satzung (Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Helmstedt vom 30.05.2000) nur schwer darstellbar sind, sieht § 10 der Erschließungsbeitragssatzung vom 30.05.2000 im Einzelfall den Erlass einer Erschließungsbeitragssatzung für die jeweilige Immissionsschutzanlage vor.

Nachrichtlich sei erwähnt, dass es nicht beabsichtigt ist, die Erschließungsbeiträge im Bescheidverfahren zu erheben. Vielmehr soll von der Möglichkeit des Abschlusses von Ablösungsverträgen Gebrauch gemacht und die Veräußerung der Grundstücke von einer Ablösungsvereinbarung abhängig gemacht werden.

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage zu Vorlage 12/2010 beigefügte Entwurf einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Immissionsschutzanlage im 1. Bauabschnitt des Bebauungsplangebietes Ziegelberg – Süd in Helmstedt wird als Satzung beschlossen.

Im Auftrage

(Kubiak)